

ebenso wie Koll. Kneifel, welcher sich noch dahin äussert, dass der Hausirhandel mit Uhren überhaupt verboten werden sollte.

Koll. Baumgarten spricht sich dahin aus, dass eine so weit gehende Beschränkung von der Regierung nicht zu erwarten sei, da dies der Aufhebung des Hausirhandels auch in anderen Gegenständen entspreche; wohl aber ist er der Meinung, wenn die Ratenzahlungsgeschäfte als Kaufgeschäfte behandelt würden, schon viel erreicht wäre, um die Verhältnisse besser zu gestalten.

Koll. Jordan-Nordhausen stellt folgenden Antrag: „Der Verbandstag wolle beschliessen, eine Eingabe an die Reichsregierung und den Reichstag zu richten, den Verkauf von Uhren und Luxuswaaren gegen Leihkontrakte einschränkend, gesetzlich zu regeln“. — Der Antrag wird nicht unterstützt und gelangt deshalb nicht zur Abstimmung.

Hiermit ist die Debatte über diesen Gegenstand erschöpft und der Vorsitzende stellt die Frage, ob die drei Antragsteller ihren Antrag als einen einheitlichen betrachten wollen. Die Antragsteller sind damit einverstanden. — Nun stellt Koll. Felsz den Antrag: „dem Vorstand des Central-Verbandes das gesammte diese Angelegenheit betreffende Material behufs Abfassung der Petition an die geeigneten Stellen zu überweisen“, was von der Versammlung angenommen wird.

Von Punkt 4 der Tagesordnung gelangt nun der Antrag Hamburg: „Festsetzung einer Entschädigung des Verbands-Vorsitzenden für die Geschäftsführung“, zur Besprechung. — Der Antrag wird begründet und dabei der Wunsch ausgesprochen, dass dem bisherigen Vorsitzenden für die verflossene dreijährige Amtsperiode eine Entschädigung von 1000 Mk. bewilligt werde. Die Koll. Fuchs und Neuhofer sprechen dafür, letzterer hält die Summe von 400 Mark jährlich und die Entschädigung von 1000 Mark für den bisherigen Vorsitzenden für zu gering und bittet letztere Summe ebenfalls auf 1200 Mark zu erhöhen.

Koll. Engelbrecht erwidert darauf, dass es sich bei der ausserordentlich ausgedehnten Thätigkeit eines Vorsitzenden, und der darauf verwendeten Zeit, um einen vollen Ersatz nicht handeln könne und müsse er einen Betrag von über 1000 Mark zurückweisen.

Koll. Lauxmann stellt hierauf den Antrag, dem Vorsitzenden 500 Mark jährlich und dem Schriftführer desgl. 100 Mark zu bewilligen, auch dies dem bisherigen Schriftführer für die verflossene Amtsdauer gewähren zu wollen.

Der Schriftführer Koll. Gohlke lehnt eine Entschädigung für die verflossene Amtsdauer ab.

Koll. Lauxmann verknüpft mit seinem Antrag, welcher angenommen wird, noch die Aufforderung an die Versammlung, dem Vorsitzenden noch ganz besonders den Dank der Versammlung auszusprechen, welcher Antrag in der Versammlung lebhaft und freudige Zustimmung findet.

Der Antrag Nürnberg: „Begründung einer Sterbekasse“, wird, nachdem Koll. Händel-Nürnberg denselben motivirt hat, und die Koll. Meinecke-Hamburg, Hesse-Berlin, Bartholome-Göppingen, Schütze-Magdeburg, Baumeister-Magdeburg und Lauxmann-Stuttgart, in Hinblick auf die Schwierigkeit der Ausführung, sich dagegen, die Koll. Ritt-Altona und Neubert-Magdeburg dafür ausgesprochen haben, ferner vom Koll. Hertzog der Vorschlag gemacht wird, diesen Antrag dem nächsten Verbandstage vorzubehalten, wird Schluss beantragt. Nachdem der Vorsitzende kundgegeben hat, dass sich noch die Koll. Bruchmann, Horrmann und Weise, sämmtlich Leipzig, zum Wort gemeldet haben, wird, nachdem ein Kollege für und ein Kollege dagegen gesprochen hat, Schluss angenommen.

Der Antrag Leipzig: „Erwerbung der Korporationsrechte“, wird vom Koll. Horrmann begründet und vom Koll. Bruchmann unterstützt, dagegen von den Koll. Bartholome, Ritt, Meinecke, Elsass, Schütze, Hertzog, Lauxmann, Neuhofer und Heidenreich bei der gegenwärtigen Verfassung des Verbandes als unerreichbar dargestellt, und nachdem noch Koll. Wilke dafür gesprochen hat, zugebend, dass nur der Verband in der Form von Innungen dazu gelangen kann, wird der Antrag abgelehnt. Dagegen wird der alsdann eingebrachte Antrag Baumgarten angenommen: „den Vorstand zu beauf-

tragen, sich mit Juristen in Verbindung zu setzen und von ihnen ein Gutachten einzuholen, ob mit Ausschluss wesentlicher Veränderungen der Verfassung des Verbandes Korporationsrechte zu erlangen wären“.

Beim Antrag Dessau: „Ueberschreitung der Amtsbefugnisse der Gerichtsvollzieher“ berichtet Koll. Clemens jun. über ein in Dessau vorgekommenes Ereigniss*) und begründet damit den vom Verein Dessau gestellten Antrag folgenden Inhalts: „Auf dem VI. Verbandstag in Leipzig beschliessen die Vertreter der Deutschen Uhrmacher eine Petition an den hohen Reichstag zu richten, zufolge welcher die Amtsbefugnisse der Gerichtsvollzieher, den Verkauf jeder Art von Uhren betreffend, in höchstem Maasse einzuschränken sind. Nachdem noch die Koll. Ruffert und Schön dafür gesprochen, wird der Antrag Dessau angenommen.

Schluss der Montags-Sitzung Nachmittags 4 Uhr.

(Fortsetzung folgt.)

*) Ausführlich dargestellt in Nr. 17 d. Bl., S. 283, unter Rubrik Vereinsnachrichten, Verein Dessau.

Die Fach-Ausstellung am Verbandstage zu Leipzig.

Von Hermann Horrmann.

Der Verbandstag in Leipzig ist vorüber und die damit verbundene Ausstellung von Uhren aller Art, Maschinen und Hilfswerkzeugen der Uhrmacherei gehört nunmehr der Vergangenheit an. So schnell den Besuchern die allseitig gerühmten genussreichen Tage vom 22. bis 26. August in der Centralhalle zu Leipzig verflossen sind, so schnell werden sich die angenehmen Erinnerungen und Eindrücke als auch die Folgen der Ausstellung sicherlich nicht verwischen lassen. Wir betrachten es als eine ehrende, dankenswerthe Aufgabe, unseren werthen Kollegen, die nicht Zeuge des VI. Verbandstages waren, ein getreues Bild der Fachausstellung zu geben und möglichst eingehend hierüber im Nachfolgenden zu berichten. Wenn wir uns auch bei der Fülle des Materials versagen müssen, jede Einzelheit, jedes einzelne Stück naturgetreu zu beschreiben, so wird unser Bestreben dahin gerichtet sein, über alles Wichtige nach Möglichkeit erschöpfend zu referiren und hoffen wir auch denjenigen Herren, die die Ausstellung mit ihrer Gegenwart beehrten, dienlich zu sein.

Die Ausstellung bestand aus Uhren und Erzeugnissen der Uhrenbranche, Maschinen, Werkzeugen, patentirten Erfindungen, Fachliteratur, Musikwerken, überhaupt solchen Gegenständen, die als Waare und zum Betrieb eines Uhrmachergeschäftes gehören, insofern dieselben Neuerungen, Fortschritte und besonders hervorragende Leistungen dokumentirten.

Die erste Anregung zur Veranstaltung dieser Ausstellung, der ersten Fachausstellung dieser Art in Deutschland, ging aus der Mitte des Leipziger Uhrmacher-Vereins hervor und nimmt dieser Verein die alleinige Urheberchaft und Durchführung derselben für sich in Anspruch.

Als Ausstellungslokal dienten die Räumlichkeiten des Kaisersaales der Centralhalle, jenes Etablissements, in dem gleichzeitig der Verbandstag des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher abgehalten wurde. Der vorhingenannte zur ebenen Erde belegene Kaisersaal verdankt seinen Namen jedenfalls den Wandgemälden früherer deutscher Kaiser, womit derselbe geschmückt war, bis diese vor etwa 2 Jahren der jetzigen, in hellen gebrochenen Farben gehaltenen Dekoration im prächtigen Rokoko-stil weichen mussten. Der Eindruck den dieser festlich geschmückte Saal mit seinem auf das Auge angenehm wirkenden mildem Oberlichte hervorrief, war ein äusserst wohlthuender. Ringsum an den Wänden, sowie durch die Länge des ganzen Saales erstreckten sich die Reihen der mit einfarbigem Stoff beschlagenen, mit den Stadtfarben Leipzigs „blau, gelb“ behängenen und dekorirten Tische, auf denen die theils einfachen, theils kostbaren Ausstellungsgegenstände im Werthe von hunderttausenden von Mark in theils sehr schönen Ausstellungs-kästen zur Schau ausgelegt waren. An der rechten Längswand des Saales, sowie